



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 16.05.2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

20. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Norbert Geisberger	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Kurt Nessl	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Siegfried Fessl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Reinhard Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schrifführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 06.05.2019
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung.
3. Änderung Wassergebührenordnung / Änderung Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung
4. Ehrungen Marktgemeinde Gallspach – Beratung und Beschlussfassung
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.03.2019
6. Berichte des Bürgermeisters
 - a. SOGA
 - b. Weitere Informationen der Gemeinde
7. Allfälliges

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 06.05.2019

Bgm Lang ersucht den Obmann-Stv. GR Doppelbauer um Verlesung des zusammenfassenden Berichts und ersucht um kurze Pause vor Punkt 3.

Prüfungsausschuss-Sitzung 06.05.2019
Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 06.05.2019. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung der Stundensatzkalkulation, wenn Gemeindearbeiter Arbeiten in Eigenleistung für Gemeindeprojekte oder Veranstaltungen erbringen

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die letzte Abrechnung lt. RA 2018, der internen Verrechnung von Arbeiten in Eigenleistung für Gemeindeprojekte und Veranstaltungen vorgelegt. Seit dem Jahr 2010 wurden diese Stundensätze nicht mehr angepasst.

Seitens des Prüfberichts der BH Grieskirchen, in dem die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen wurde, die Vergütungssätze so zu verrechnen, dass die Bauhofkosten abgedeckt und somit die Bauhof- und Fuhrparkgebarung ausgeglichen dargestellt werden können, wurde eine neue Berechnung angestellt und ein Stundensatz von € 32,67 als kostendeckend ermittelt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat den Stundensatz für die interne Verrechnung mit € 33,- zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Bgm Lang stellt gemäß § 53 (2) Oö. GemO 1990 den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

<u>Beschluss:</u>	JA:	FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), ÖVP (3)
	NEIN:	Die Grünen (GR Mag. Kaliwoda)
	ENTHALTUNG:	Die Grünen (GR Weiß), ÖVP (GR Palmstorfer, GR Kogler, GV Obermayr)

Punkt 3 der TO:

wird lt. Beschluss nicht öffentlich behandelt.

Punkt 4 der TO: Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht des Ausschusses vom 06.05.2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung

GR Kogler bedankt sich für die Bereitstellung der Kurzfassung für alle Gemeinderäte.

Bgm Lang antwortet dass dies kurzfristig amtsintern beschlossen wurde um einen geordneten Sitzungsablauf zu gewährleisten.

AL DI Mairhuber verliest die Zusammenfassung:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis 28. November 2018 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gallspach (in Folge als Marktgemeinde bezeichnet), Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2018 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2018 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Da der Prüfungsbericht nach seiner Behandlung im Gemeinderat gemäß § 105 Abs. 2a Oö. GemO 1990 durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird, hat die Marktgemeinde Gallspach umgehend die erfolgte Behandlung des Prüfungsberichts im Gemeinderat (Datum der Gemeinderatssitzung) **an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, zu Handen** [REDACTED], bekannt zu geben.

Es wird erwartet, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden. Die Marktgemeinde Gallspach kann dadurch unter anderem einen Beitrag zur Verbesserung ihres Haushaltsergebnisses leisten.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008, ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg. cit. nur die Kurzfassung des Prüfungsberichts zu verlesen ist.

Die Marktgemeinde Gallspach hat sodann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichts entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichts und in der Reihenfolge der darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und **der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen** diese Stellungnahme samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über jene Gemeinderatssitzung, in der der Prüfungsbericht behandelt wurde, vorzulegen.

Abschließend wird noch auf § 18a Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 92/2018, hingewiesen, wonach zur Vorbereitung auf eine Gemeinderatssitzung der/die Obmann/Obfrau bzw. der/die von ihm/ihr ermächtigte VertreterIn seiner/ihrer Fraktion berechtigt ist, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeinderat zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt aufscheinen, beim Gemeindeamt in die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu

machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Auf seinen/ihren Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeinderat, Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens fünf Tage vor der Gemeinderatssitzung zu übergeben. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hierdurch unberührt.

Wir weisen darauf hin, dass der gegenständliche Prüfungsbericht bis zur Behandlung im Gemeinderat als vertraulich zu behandeln ist.

Hr. Michael Sonnleitner verliest den zusammengefassten Prüfbericht. AL DI Christian Mairhuber gibt zum jeweiligen Punkt eine Stellungnahme ab.

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation

Im Prüfungszeitraum zeigte der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde jeweils ausgeglichene Haushaltsergebnisse. Die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde kann als stabil bezeichnet werden. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Sicherstellung des Haushaltsausgleiches und darüber hinaus die Bereitstellung der entsprechenden Mittel für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben sein.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wird die Marktgemeinde neue Ausrichtungen bezüglich der kommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln haben. Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden vor allem in den Bereichen Gemeindeverwaltung und Bauhof sollten sachlich geprüft werden.

Stellungnahme

Die Marktgemeinde Gallspach hat bereits eine Kooperation für die Krabbelstube mit der Gemeinde Meggenhofen.

Neuanschaffungen werden durch den Bürgermeister mit den umliegenden Gemeinden bzgl. Möglichkeiten der Kooperation diskutiert.

Wir freuen uns bereits auf die Neukonzeption des Projekts „Upper Region 2030“ und werden dies zum weiteren Anstoß nehmen.

Es wurden noch keine weiteren offiziellen Kooperationen vereinbart, wir stehen aber Kooperationen grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Bei Anschaffungen besonders im Bereich des Bauhofs werden aber im Rahmen der Bürgermeistertreffen aber auch in Abstimmung der Bauhofverantwortlichen Anschaffungen besprochen und Möglichkeiten für die übergreifende Nutzung geklärt.

2 Beispiele Anschaffungen von 2018:

- Gemeinde Meggenhofen: Anfrage zur Beschaffung eines Dreh- Schiebers für die Wasserversorgung - Anfrage Meggenhofen,
- Gemeinden Kematen, Offenhausen und Pichl: Anschaffungen BAKOM Gerät für die Vermeidung des Einsatzes von Glyphosat

Finanzausstattung

Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2015 auf 2.868.081 Euro und erhöhte sich bis 2017 auf 3.111.634 Euro bzw. um rund 8,5 %.

Die Fälligkeitsliste vom 10. Oktober 2018 wies enorme offene Forderungen in Höhe von 122.888 Euro aus. Die Einhebung der Gemeindeabgaben, nicht zuletzt zur Verbesserung der Zahlungsmoral, ist künftig ausnahmslos entsprechend den Vorgaben der

Bundesabgabenordnung zu betreiben und sind Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Von der Beauftragung von Inkassobüros sollte Abstand genommen werden.

Stellungnahme

Zur Einhebung der Gemeindeabgaben entsprechend der Bundesabgabenordnung - Vor einem Mahnlauf werden aktuell laufend die Außenstände durch unsere neue Kassenleitung verifiziert (Kundenbuchhaltung).

Der Mahnlauf entsprechend der Vorgaben der BAO inkl. der Mahngebühren und Säumniszuschläge wird in unserem k5 Finanz durchgeführt.

In Hinkunft wird unser Augenmerk auf einem periodischen Lauf gerichtet.

Stundungszinsen sind nicht angefallen. Die Uneinbringlichkeit von offenen Zahlungsrückständen wird jährlich abgehandelt. Es wird lt. Empfehlung von der Beauftragung eines Inkassobüros abgesehen.

Die Vorschreibung der Verwaltungsabgaben für Baubewilligungen hat in Hinkunft mit mehr Sorgfalt zu erfolgen.

Stellungnahme

Die Prüfung der Baubewilligungsbescheide durch unser Bauamt hinsichtlich der Verwaltungsabgabe ergab in 2018 4 Bescheide mit falscher Abgabenhöhe. Die Berichtigungsbescheide werden erstellt.

Die Jahre 2016 bis 2017 werden noch gesichtet

Wirtschaftsförderungen sind ausschließlich im Einklang mit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zu gewähren.

Stellungnahme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2015 erfolgte eine 50% Kommunalsteuerermäßigung in den ersten 3 Jahren (mit Bindefrist 6 Jahre). Es erfolgte nur ein Eigentümerwechsel. Dies wird in Hinkunft sorgfältig beachtet.

Fremdfinanzierung

Im Finanzjahr 2017 belief sich die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten abzüglich der Annuitätenzuschüsse auf 205.699 Euro. Darlehen und Haftungen ergaben einen Stand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 von 3.992.297 Euro bzw. 1.451 Euro je Einwohner. Damit lag die Marktgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.380 Euro.

Der Kassenkredit ist grundsätzlich an das billigstbietende Kreditinstitut zu vergeben. Die Laufzeit des Kreditvertrages sollte dem Voranschlagsjahr entsprechen.

Stellungnahme

Für die Vergabe des Kassenkredits lautete der Beschluss vom 22.03.2018 „Der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit von € 450.000,- für den Zeitraum von 1.4.2018 – 31.3.2019 zu gleichen Teilen auf die 3 ortsansässigen Bankinstitute zu je € 150.000,- aufzuteilen. Eine wirkliche Vergabe war in den vergangenen Jahren nicht notwendig.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 wurde der Kassenkredit für den Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2019 an das billigstbietende Geldinstitut vergeben.

Um eine Reduktion der Geldverkehrsspesen zu erreichen, wird empfohlen, die Anzahl der Girokonten zu reduzieren. Darüber hinaus sollte mit den Geldinstituten eine Spesenpauschale vereinbart werden.

Stellungnahme

Es wird bereits 1 Girokonto aufgelöst (per 31.05.2019), bzgl. der Spesenpauschale sind wir in Abklärung mit den verbliebenen beiden Geldinstituten und lassen uns eine Spesenpauschale anbieten.

Personal

Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen unterlag im Betrachtungszeitraum einer Steigerung von 1.108.781 Euro auf 1.338.585 Euro. Der Voranschlag 2018 prognostiziert im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2017 einen Rückgang der Kosten auf 1.293.900 Euro.

Stellungnahme

Rechnungsabschluss 2018 weist einen Aufwand für Personal inkl. Pensionen von € 1.239.066,- auf (Vergleich zu 2017 ein Minus von € 99.519,- bzw. -7,5%).

	2016	2017	VA 2018	RA 2018	VA 2019
Leistungen Personal	1.113.223	1.248.362	1.218.900	1.167.532	1.207.300
Pensionen	89.478	90.222	75.000	71.534	75.000
Summe	1.202.701	1.338.584	1.293.900	1.239.066	1.282.300
OH	5.418.325	5.386.866	5.738.700	5.232.526	5.450.200
% ord. Einnahmen	22,2	24,8	22,5	23,6	23,5

Anmerkung RA 2018 und VA 2019 – lt. Voranschlagserslass haben Ausgleichsbuchungen zwischen den marktbestimmenden Betrieben zu entfallen (ansonsten lt. RA ~ 21,5%).

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan an die tatsächlichen Erfordernisse in der Marktgemeinde anzupassen.

Stellungnahme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 wurde folgender Dienstpostenplan beschlossen.

Dieser DPP wurde mit 08.04.2019 an die IKD gesendet, mit 09.Mai beantwortet (keine Genehmigungspflicht) und ist nun kundgemacht.

Die Kundmachung ist der Direktion Inneres und Kommunales in der Folge zur Verordnungsprüfung gemäß § 101 Oö. GemO 1990 vorzulegen.

Dienstpostenplan zum Stichtag 01.01.2019

Allgemeine Verwaltung				
1	GD 10.1		VB	Amtsleiter
1	GD 15.1		VB	Kassenleiter/Standesamt
1	GD 15.1	I/c	VB	Bauamt Leitung
0,75	GD 17.4		VB	Buchhaltung
1	GD 17.5	I/d	VB	Meldeamt Leitung
1	GD 18.5		VB	Bauamt Sachbearbeiter
1	GD 20.3		VB	Meldeamt Sachbearbeiter
0,5	GD 21.7		VB	Sachbearbeiter

Bauhof				
1	GD 18.1	II/p1	VB	Bauhof Leitung
1	GD 19.1	II/p3	VB	Bauhoffacharbeiter
1	GD 19.1	II/p3	VB	Bauhoffacharbeiter
1	GD 21.2	II/p3	VB	Bauhofarbeiter und Bademeister
0,63	GD 23.1	II/p4	VB	Bauhofarbeiter
1	GD 25.1	II/p5	VB	Reinigungskraft
0,3	GD 25.1		VB	Reinigungskraft VS
0,75	GD 25.1	II/p5	VB	Reinigungskraft VS
0,75	GD 25.1		VB	Reinigungskraft KG

Schülerausspeisung				
0,58	GD 21.8		VB	Köchin
0,45	GD 23.1		VB	Küchengehilfin

Änderungen zum Dienstpostenplan von 2016:

- Amtsleiter GD 10.1 - bisher Beamter, wird geändert auf Vertragsbediensteter
- Kassenleiter GD 15.1. - bisher Beamter, wird geändert auf Vertragsbediensteter
- Buchhaltung GD 17.4 - bisher Beamter, wird geändert auf Vertragsbediensteter und das Anstellungsausmaß von 0,60 auf 0,75 erhöht.
- Auflassung des Dienstpostens GD19 (unbesetzt).
- Schülerausspeisung: (hier waren die GD Einstufungen nicht mehr passend) Streichung Posten GD 19.1, dafür Schaffung GD 23.1 (Küchengehilfin)

Allgemeine Verwaltung

Auch in Zukunft ist in der Gemeindeverwaltung mit maximal 7,125 Personaleinheiten das Auslangen zu finden.

Stellungnahme

Aktuell weist der Dienstpostenplan für die Verwaltung 7,25 Personaleinheiten aus (aktuell in der Buchhaltung anstatt 0,6 nun 0,75 Personaleinheiten – siehe unten „Zeitguthaben“).

Allgemeine Verwaltung				
1	GD 10.1		VB	Amtsleiter
1	GD 15.1		VB	Kassenleiter/Standesamt
1	GD 15.1	I/c	VB	Bauamt Leitung
0,75	GD 17.4		VB	Buchhaltung
1	GD 17.5	I/d	VB	Meldeamt Leitung
1	GD 18.5		VB	Bauamt Sachbearbeiter
1	GD 20.3		VB	Meldeamt Sachbearbeiter
0,5	GD 21.7		VB	Sachbearbeiter

Eine stichprobenartige Überprüfung der Zeitdatenauswertung ergab, dass bei zwei Teilzeitbeschäftigten hohe Gleitzeitplus-Guthaben sowie bei einem Bediensteten Gleitzeitminus-Stunden bestanden. Die Einhaltung der Regelungen der flexiblen Dienstzeit ist

in Zukunft zu kontrollieren. Eine Umgehung des im Dienstvertrag festgesetzten Beschäftigungsausmaßes bei Teilzeitkräften durch die ständige Leistung von Mehrstunden hat zu unterbleiben.

Stellungnahme

Die bestehenden Zeitguthaben sind mit Ausnahme einer Person in der Buchhaltung bereits angepasst. Der Wechsel in der Kassenleitung mit Ende Februar 2019 machte leider einen erhöhten Aufwand in der Buchhaltung aus um die Übergabe möglichst friktionsfrei (besonders in Hinsicht auf den Rechnungsabschluss 2018) zu bewältigen. Eine Normalisierung der Situation tritt mit Mai 2019 durch die Bestellung der neuen Kassenleitung ein, der Stundenabbau ist in der Folge zu machen.

Die Gemeindeverwaltung war mit dem Ausscheiden langjähriger Bediensteter konfrontiert. Ziel in der Verwaltung sollte eine Aufgabenverteilung sein, die einen der Verwendung entsprechenden Einsatz sicherstellt sowie auf die zumutbare Arbeitsbelastung, die Interessen und die Eignung der Bediensteten Rücksicht nimmt.

Stellungnahme

Das Ausscheiden von 3 langjährigen Mitarbeitern aus dem Gemeindedienst mit Ende 2017 machte eine Restrukturierung im Bereich der Verwaltung notwendig. Auch 2019 ist nun eine große Umstellung mit dem Ausscheiden des Kassenleiters erforderlich.

Die Heranführung der neuen Mitarbeiter an die Aufgaben macht(e) eine gezielte Personalentwicklung und –förderung notwendig.

Die Sollausgaben für gezielte Personalförderung bzw. Schulung wurde seit 2015 fast verdoppelt (zusätzlich wurden auch interne Schulungen intensiviert). Der Bedarf an Schulungen aber auch die Aufgabenverteilung wird gemeinsam mit den Mitarbeitern im Zuge der Mitarbeitergespräche festgelegt. Anbei ein Auszug der Schulungen bzw. Weiterbildungen aus 2018.

Themen	Schulung/ Seminar	Teilnehmer
VRV	Grundbegriffe Doppik VRV	Kassenleitung, Buchhaltung, Amtsleitung
	Seminar VRV 2015 Vorarbeiten	Kassenleitung, Buchhaltung
	3 Workshops mit allen involvierten Mitarbeitern auf der BH Grieskirchen	Bauamt, Kassenleitung, Amtsleitung
Bürgerservice	Seminar ZeWaeR	Meldewesen
DSVGO	Seminar DSGVO	Bauamt
	DSVGO-Schulung	Bauamt
Bauamt	Adress-GWR Online Grundlagen	Bauamt
	OÖ Baurecht u Bautechnik	Bauamt
	KAT Seminar I	Bauamt
k5 Verfahren	K5 Verfahren, Seminar 5+6.2.18	Bauamt
Dienstausbildung	Dienstausbild. Lehrgang AT 2+3	Amtsleitung
Standesamt	Standesbeamten Grundkurs	Standesamt
	Grundlagenseminar ZPR/ZSR	Standesamt
	Tagung Personenstandsrecht	Standesamt
	ZPR/ZSR Schulung f Standesbeamte	Standesamt
Vor Ort Schulungen Gemdat		
	RIS Kommunal Relaunch	Öffentlichkeitsarbeit
	VRV Vor Ort Termin am System	Kassenleitung, Buchhaltung, Amtsleitung
	Easy Documents Workflow - Rechnungseingang	Alle
	Easy Documents Posteingang	Alle

Die Arbeitsabläufe werden gemeinsam im Team besprochen und sind bereits in Umsetzung. Neben der Qualifikation der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kenntnisse wurden auch Verbesserungen in Hinsicht auf Ablauf und Effizienz durchgeführt.

Hier nur ein Auszug über die größeren Umstellungen in 2018

- Einführung K5 Verfahren
- Einführung des Rechnungslaufs mit Workflow
- Einführung des elektronischen Postlaufes

Im Rahmen der Mitarbeitergespräche werden die Aufgaben genau durchleuchtet und bei Bedarf angepasst.

Die Marktgemeinde hat in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden als Verrechnungsbasis heranzuziehen und für sämtliche öffentliche und betriebliche Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Stellungnahme

Eine korrekte Verrechnung der Verwaltungskostentangente für öffentliche Einrichtungen und Betriebe wird umgesetzt (keine Pauschalen). Hierzu werden wir Zeitaufzeichnungen in den Abteilungen über mehrere Monate machen und dies in der Folge umlegen.

Kindergarten und Krabbelstube

Die Personalausstattung der Kinderbetreuungseinrichtung erscheint den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend bemessen. Die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung samt Vereinbarung betreffend Leistung und Abbau von Gleitzeitplus-Stunden wird empfohlen. Die Einhaltung der Regelungen ist zu kontrollieren.

Stellungnahme

Die Notwendigkeit der elektronischen Zeiterfassung wurde bereits erkannt und im Voranschlag für 2019 berücksichtigt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 12.03.2019 ist die Investition beschlossen worden und wird inklusive einer Überarbeitung bzgl. der Leistung und Abbau von Gleitzeitplus-Stunden umgehend eingeführt.

Schulausspeisung

Die Einstufungen der Bediensteten sind an die Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung anzupassen. Das Gesamt-Beschäftigungsausmaß ist auf 0,9 Personaleinheiten zu reduzieren.

Stellungnahme

Bei der Neuanstellung der Küchenhilfe mit Dezember 2018 wurde bereits die Regelung der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung berücksichtigt.

Zu den Stundenanpassungen:

Mit der Neuanstellung wurde das Stundenmaß bereits auf 41 h (1,025 PE) reduziert. Neben der reinen Küchenarbeit werden noch Reinigungsarbeiten von täglich 1,1 Stunden (gesamt 5,5 Stunden) geleistet. Damit ergeben sich gesamt 35,5 Stunden für die tatsächliche Kochtätigkeit (0,88 PE aktuell zu den 0,9 PE Vorgabe). Zum Punkt Verordnungsprüfung siehe Pkt. 3.1 Dienstpostenplan.

Bauhof

Im Zuge anstehender Personalveränderungen bzw. vor Nachbesetzung von Dienstposten im Bauhof hat die Marktgemeinde die Möglichkeit der Einsparung zumindest einer Personaleinheit kritisch zu prüfen.

Stellungnahme

Bei Nachbesetzung oder Personalveränderung im Bereich des Bauhofs wird verstärkt Augenmerk auf die Verlagerung bzw. Reduzierung der Aufgabenvielfalt gelegt und damit Einsparungsmöglichkeiten oder Personalreduktion geprüft.

Die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung wird durchgeführt.

Reinigung

Die Marktgemeinde hat den Personalstand an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen. Die Aufgabenverteilung hat derart zu erfolgen, dass die Bediensteten diese in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise sowie mit zumutbarer Arbeitsbelastung erfüllen können. Auch im Bereich Reinigung wird die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung empfohlen.

Stellungnahme

Eine flexible Dienstzeitregelung im Bereich Bauhof und Reinigung wird bereits ausgearbeitet und wird ehest eingeführt.

In der Volksschule werden aktuell 2 Damen beschäftigt (Anstellungsausmaß 30 Stunden und 12 Stunden).

Hier ist auch die Vertretung im Krankheits-/ Urlaubsfall für Kindergarten, Amt und Bauhof angesiedelt. In 2018 wurden hier 194 Stunden für Vertretungen gebucht.

Inklusive der 5,5 Stunden Reinigungsdienste aus der Ausspeisung ergibt dies im Gesamten 91 Stunden im Vergleich zu Soll von 90,9 Stunden.

Bereich	Aktuell	Richtwerte	Aktuell [h]	Soll [h]	Anmerkung
Kindergarten & Krabbelstube	1.268 m ²	1.200 m ²	30	42,2	
Ausspeisung			5,5		Siehe Ausspeisung
Volksschule	1.404 m ²	1.600 m ²	42	35,1	Vertretung
Amt und Bauhof	430 m ² + 48 m ²	1.400 m ²	13,5	13,6	
SUMME			91	90,9	

Amtsleiterbestellung

Im Zusammenhang mit zukünftigen Personalentscheidungen hat die Marktgemeinde für ein objektives, transparentes und nachvollziehbares Aufnahmeverfahren Sorge zu tragen.

Stellungnahme

Zum Thema der transparenten Personalentscheidung - für ein transparentes und objektives Auswahlverfahren werden Bewerbungen mit dem System von Kommunos abgehandelt.

Dieses System unterstützt sowohl Gemeindevorstand als Beirat in der Ausschreibung der entsprechenden Stelle, im Bewerbungsprozess selbst und in der transparenten Abwicklung.

Das System wurde bereits zum ersten Mal mit der Ausschreibung der Kassenleitung verwendet und hat sich hier bereits bewährt.

Anbei ein Screenshot des Auswahlverfahrens:



Zulagen und Belohnungen

Gehaltszulagen unterliegen den jährlichen allgemeinen Gehaltserhöhungen. Die Aufrollung der Gehaltszulagen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist ist zu veranlassen.

Eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmung, wonach der Gehalt im ersten Jahr im Gemeindedienst 95 % beträgt, durch Gewährung einer einmaligen Belohnung, ist nicht zulässig.

Stellungnahme

Mit 22.11.2013 wurde eine unzulässiger Weise eine Belohnung in Höhe der Gehaltsreduzierung im ersten Jahr gewährt. Diese Bestimmung wurde seither eingehalten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Überschuss von 349.237 Euro. Unmittelbare Maßnahmen im Gebührenbereich sind nicht erforderlich.

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum Überschüsse von insgesamt 691.015 Euro.

Zur Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Fixkosten sollte in der Gebührenordnung die Festsetzung einer Grundgebühr überlegt werden.

Stellungnahme

Eine Verwaltungskostentangente wird eingeführt sowie die Festsetzung einer Grundgebühr zur Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Fixkosten überlegt werden.

Die Gebührenkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind hinkünftig sorgfältig und nachvollziehbar zu erstellen.

Stellungnahme

Die fehlerhafte Gebührenkalkulation der Bezugsgebühren und der Anschlussgebühren wurde mit der BH Grieskirchen am 14.03.2019 mit dem Prüfer besprochen und ist überarbeitet.

Die Durchsetzung des Anschlusszwanges an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage wurde anhand von 20 Stichproben überprüft. Es ergab sich kein Anlass für Beanstandungen. Der Zeitpunkt der Vorschreibung der Interessentenbeiträge hat in enger zeitlicher Nähe zum Entstehen des Abgabenanspruches zu stehen.

Stellungnahme

Die Vorschreibung der Interessentenbeiträge wurde zum Zeitpunkt der Baufertigstellungsanzeigen manuell in einer Excel Liste eingetragen und die vollständigen Akte an die Kasse weitergegeben. Um hier die manuellen Tätigkeiten und deren Unzulänglichkeiten auszuschließen, wurde das k5 Verfahren Modul eingeführt. Damit ist eine zeitnahe Abarbeitung unumgänglich.

Alle ausständigen Ermittlungsverfahren wurden mit Ende 2018 getätigt. Die Bescheide sind derzeit in Ausarbeitung.

Abfallbeseitigung

Die Einrichtung Abfallabfuhr erwirtschaftete in den Finanzjahren 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen 68.014 Euro und 79.475 Euro, weshalb Maßnahmen im Gebührenbereich unmittelbar nicht erforderlich sind. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage wird für sinnvoll erachtet.

Stellungnahme

Die Anregung zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aufgrund der hohen Überschüsse ist bereits umgesetzt (siehe Rechnungsabschluss 2018).

Kindergarten, Kindergartentransport, Busbegleitung

Aufgrund des jährlich ansteigenden Abganges ist die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und sind die Öffnungs- und Betreuungszeiten laufend auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Ziel muss sein, stets die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wirtschaftlichste Betreuungsform umzusetzen.

Stellungnahme

Die Öffnungszeiten sowie Betreuungszeiten werden jeweils anhand der Kinderzahlen evaluiert und der Personaleinsatz angepasst.

Der im Voranschlag prognostizierte erhebliche Anstieg des Abgangs trat nicht ein. Laut Rechnungsabschluss 2018 haben wir nun folgende Zahlen:

Jahr	Kinderzahl Oö KBG	tats. Kinderanzahl			Abgang je Kind [€]
		Kinderzahl	Kinder 0	davon I-Kinder	
2015/16	84	85-88	86,5	3	1.658 €
2016/17	84	81-87	84	3	1.812 €
2017/18	84	87-89	88	4	2.088 €
2018 Rechnungsabschluss	84		88	4	1.726 €
2018/19	84	84-88	86	4	2.549 €

Damit sind die Ausgaben unter dem landesweiten Durchschnitt von 2017.

Die Materialbeiträge sind entsprechend dem tatsächlichen Aufwand festzusetzen und hat die Marktgemeinde zukünftig jeweils nach Ablauf eines Arbeitsjahres den geforderten Verwendungsnachweis zu erstellen.

Stellungnahme

Mit der neuen Gebührenkalkulation wird der geforderte Verwendungsnachweis erstellt und in der Gebührenordnung angepasst.

Die Busbegleitung im Rahmen des Kindergartentransportes verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge. Sofern nicht darunter Ausgabendeckung gegeben ist, sollte eine Erhöhung des Elternbeitrages schrittweise auf monatlich 25 Euro pro Kind erfolgen.

Stellungnahme

Der Elternbeitrag wurde 2019 von € 12,- auf € 14,- unter Berücksichtigung der Kinderanzahl angehoben. Mit der angemeldeten Anzahl der Kinder sollte mit diesem Elternbeitrag angemessen sein.

Krabbelstube

Die Betreuungseinrichtung verzeichnete im Prüfungszeitraum einen Gesamtabgang in Höhe von 53.791 Euro. Auch im Bereich Krabbelstube muss Ziel sein, stets die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wirtschaftlichste Betreuungsform umzusetzen.

Stellungnahme

Siehe Abschnitt Kindergarten.

Ausspeisung

Die Einrichtung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährliche Defizite von insgesamt 46.478 Euro. Die Tarife sollten jährlich zumindest entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden. Von "betriebsfremden" Personen ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt einzuheben.

Stellungnahme

Die Tarife werden jährlich evaluiert und von 2018 auf 2019 von € 3,00- auf € 3,30- bzw. bei Erwachsenen von € 4,50- auf € 4,90- (also über dem VPI) erhöht. Es gibt keine Ausspeisung an betriebsfremde Personen.

Naturbadeanlage

Der Badebetrieb verzeichnete in den Jahren 2015 bis 2017 ein Gesamtdefizit von rund 83.529 Euro. Vor Beginn jeder Badesaison sind die Eintrittsentgelte zu valorisieren und ist die Angemessenheit der Öffnungszeiten zu prüfen.

Stellungnahme

Eine Valorisierung der Eintrittsgelder erfolgt typischerweise nach Schluss der Badesaison und wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Im Gemeindevorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 wurde beschlossen, die Eintrittsgelder nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2018 neu zu evaluieren.

Für 2019 wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 12.03.2019 über die Eintrittsgelder beraten und keine Änderung gegenüber 2018 beschlossen.

Gegenüberstellung Ergebnisse Voranschlag und Rechnungsabschluss :

Entwicklung Rechnungsabschluss/ Voranschlag	VA	RA
2016	-€ 91.400	-€ 97.684
2017	-€ 86.300	-€ 39.302
2018	-€ 70.300	-€ 21.812
2019	-€ 56.300	

Der vergleichsweise geringe Mietzins für das Badrestaurant sollte einer Neubewertung unterzogen werden, zumal die Marktgemeinde auch die Versicherung für das Restaurantgebäude trägt.

Stellungnahme

Bezüglich Mietzins – im Keller des Gebäudes sind Räumlichkeiten, die abgesehen vom Büroraum weder vom Pächter noch vom Mieter genutzt werden können bzw. für eine Nutzung saniert werden müssten. Zieht man diese Räumlichkeiten ab, kommt ein Mietzins von ca. 3,50€ / m² zur Geltung.

Generell ist anzumerken, dass sich die Suche nach einem Pächter schwierig gestaltet da der Personalbedarf bei der Bewirtschaftung durch den Wittereinfluss einer hohen Fluktuation untersteht und diese Flexibilität in der Personalbewirtschaftung nur von wenigen Interessenten geleistet werden können.

Die Versicherung für das Restaurantgebäude ist bereits vom Pächter zu tragen – siehe Pkt. 8 des Pachtvertrages – „Für das Wohn- u. Geschäftsgebäude Niederndorf 17, wird seitens der Verpächterin eine eigene Bündelversicherung (Feuer-Gewerbe, Sturm-Gewerbe, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch – Polizze 257613/273,

Oberösterreichische Versicherung AG) abgeschlossen. Die Prämie für diese Versicherung hat - mit Ausnahme des, auf den für den „Pumpenraum samt Vorraum“ entfallenden Anteils - die Pächterin zu bezahlen.“

Weitere wesentliche Feststellungen

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Der vom Gemeinderat festgesetzte Voranschlagsbetrag darf keinesfalls überschritten werden. Die Ausgaben sollten auf den Bezirksdurchschnitt reduziert werden. Auf die korrekte Zuordnung der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel ist zu achten.

Stellungnahme

Die Überschreitung der Mittel aus 2017 ist irrtümlich aus einer doppelten Sollstellung zustande gekommen.

Für 2018 wurden die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel korrekt dargestellt und es gibt keine Überschreitung.

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Feuerwehren lag im Prüfungszeitraum unter dem bezirksweiten Durchschnitt. Der Prüfungsausschuss hat in Zukunft die Globalbudget-Abrechnungen der beiden Feuerwehren sowie die zugehörigen Belege einer Überprüfung zu unterziehen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Stellungnahme

Die Überprüfung der Globalbudget Abrechnung der beiden Feuerwehren wird auf die Tagesordnungspunkte des Prüfungsausschusses gesetzt.

Die aus kostenpflichtigen Leistungen erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde darzustellen.

Stellungnahme

Gemeinsam mit den beiden Feuerwehren in Gallspach wird eine korrekte Darstellung im OH ab 2019 gemacht.

Bauhof und Fuhrpark, Winterdienst

Die Bauhofgebarung weist einen relativ hohen Abgang aus, der vor allem den hohen Bauhofeigenleistungen zuzuschreiben ist. Die Fuhrparkgebarung hingegen weist einen Gesamt-Überschuss aus, da die Stundensätze nicht jährlich berechnet werden, sondern ein fixer Stundensatz je Fahrzeug festgelegt wurde.

Künftig sind nur mehr jene Stunden dem Bauhof anzulasten, die im tatsächlichen Umfang diesem Bereich zuzuordnen sind. Die Stunden für die Bauhofverwaltung sind ebenfalls prozentuell auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen. Die Vergütungssätze sind so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhof- und Fuhrparkgebarungen ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigen.

Stellungnahme

Eine Kontrolle und Neuerrechnung der Vergütungssätze für den Bauhof inklusive der Stunden der Bauhofverwaltung wird bis Sommer 2019 gemacht und damit ein ausgeglichenes Ergebnis für den Rechnungsabschluss 2019 möglich gemacht.

Die Räumung und Streuung der Straßen sollte grundsätzlich nach der Richtlinie RVS 12.04.12 erfolgen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Dienstanweisungen aufzunehmen.

Stellungnahme

Die Dienstanweisung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.

Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Die Erhaltung des Gemeindestraßennetzes verursacht vergleichsweise hohe Kosten, zumal auch im außerordentlichen Haushalt ein Straßenbauvorhaben mit einem jährlichen Kostenrahmen von 220.000 Euro besteht. Die Marktgemeinde sollte unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit den Bereich Straßenerhaltung einer Ausgabenanalyse unterziehen.

Stellungnahme

Die Ausgaben 2018 sind auf die Erneuerung der Straßen Stieblerstrasse, Lattnergraben und neue Welt in der Höhe von € 42.174,84- zurückzuführen. Diese Sanierung wurde nicht über das Straßenbauprogramm über die Fa. Felbermayr gemacht sondern es erfolgte nur eine „Oberflächen-Sanierung“ über die Fa. Vialit.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung schlugen jährlich hohe Aufwendungen zu Buche. Die Marktgemeinde nahm hierfür keine Fördermittel in Anspruch. Im Bereich der Investitionen wurden im Prüfungszeitraum lediglich von einem ortsansässigen Unternehmer Angebote eingeholt. Zur Förderung des Wettbewerbes sind auch bei Direktvergaben zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme

Bei der letzten Bestellung (Beschluss im Gemeindevorstand vom 04.12.2018) wurde bereits ein weiterer Anbieter in die Angebotslegung inkludiert und brachte wesentliche Einsparungen. In weiterer Folge werden wir mehr Wert auf zumindest 3 Vergleichsangebote legen.

Volksschule

Die Volksschule verursachte in den Jahren 2015 bis 2017 einen Gesamtaufwand in Höhe von 230.730 Euro. Ende 2015 erfolgte die Sollstellung von Gastschulbeiträgen für drei Schüler des Schuljahres 2014/2015, ein entsprechender Zahlungseingang war bis zum Prüfungszeitpunkt nicht festzustellen. Auch ein Gastschüler der Nachbargemeinde Grieskirchen besuchte die Volksschule Gallspach, die Vorschreibung des Gastschulbeitrages unterblieb allerdings. Die Vereinnahmung der ausstehenden Beträge ist unverzüglich zu betreiben.

Stellungnahme

2015 erfolgte eine Sollstellung der Gastschulbeiträge an die Gemeinden Schlüßlberg und Kematen jedoch keine Rechnungsstellung. 2016 erfolgte weder eine Sollstellung noch eine Rechnungsstellung an die Gemeinde Grieskirchen.

Unsere neue Kassenleitung hat bereits Kontakt zu den betroffenen Gemeinden aufgenommen und die Abwicklung eingeleitet.

Das Globalbudget für die Volksschule ist mit 16.000 Euro jährlich festgesetzt. Im oberösterreichweiten Vergleich ist das Globalbudget als sehr hoch zu bezeichnen, weshalb Einsparungen zu prüfen und Kürzungen vorzunehmen sind.

Stellungnahme

Das Globalbudget wird in Hinsicht auf Einsparungen in 2019 geprüft und für den Voranschlag 2020 vorbereitet.

Für die Benützung der Volksschulturnhalle durch Dritte hat die Marktgemeinde angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben. Eine Tarifordnung entsprechend dem aufsichtsbehördlichen Muster ist zu erlassen.

Stellungnahme

Die Mustertarifordnung wird als Grundlage für die Neuerstellung überarbeitet und angemessene Benützungsentgelte kalkuliert.

Mit Beginn des neuen Benützungsplans wird eine neue Tarifordnung vorliegen.

Stromkosten

Zur Kostendämpfung sollten Stromsparmöglichkeiten geprüft werden. In Zukunft sind die Stromkosten und -verbräuche zumindest in 3-Jahres-Intervallen einer Überprüfung zu unterziehen. Rechtzeitig vor Ablauf des Energieliefervertrages sollte die Marktgemeinde zudem Tarifvergleiche unter den Anbietern durchführen.

Stellungnahme

Die letzte Überprüfung und Umstellung fand 2017 statt und brachte eine Einsparung. Die nächste Überprüfung ist für 2020 geplant.

Dem Musikverein sind die verbrauchsabhängigen Stromkosten im Musikheim gänzlich in Rechnung zu stellen.

Stellungnahme

Mit dem Musikverein wird Kontakt aufgenommen und die Stromkosten mit der neuen Betriebskostenabrechnung an den Verein weitergegeben.

Versicherungen

Die Marktgemeinde sollte die Elektronikversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Sämtliche Versicherungsverträge sollten in regelmäßigen Zeitabständen durch eine unabhängige Stelle überprüft werden. Bei Neuausschreibungen sind zusätzlich zum bisherigen Versicherungsträger mindestens drei weitere Anbieter zur Anbotlegung einzuladen.

Stellungnahme

Die Elektronikversicherung ist bereits gekündigt und eine unabhängige Prüfung der Versicherungen für 2019 angestoßen.

Tourismus

Der Gemeinderat hat sich mit der Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale laut Oö. Tourismusgesetz 2018 zu befassen.

Stellungnahme

Die Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnspauschale lt. Oö Tourismusgesetz war Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung und wurde am 21.03.2019 beschlossen.

Darüber hinaus ist in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten, welche Abgaben und Beiträge weiterhin über den Verband eingehoben werden.

Stellungnahme

Eine schriftliche Vereinbarung über Zuständigkeit der Abgaben und Beiträge wird in Abstimmung mit der Vitalwelt ausgearbeitet.

Die Weiterführung eines eigenen Gästebüros auf Kosten der Marktgemeinde ist vom Gemeinderat kritisch zu hinterfragen.

Stellungnahme

Die Weiterführung des Gästebüros wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018 unter dem Punkt „Einstufung Ortsklasse für Oö. Ortsklassenverordnung 2019“ kritisch beleuchtet und die Fortführung des Gästebüros einstimmig beschlossen.

Sonstige Kulturpflege

Für das Pachtentgelt des Kursaales wurde der ermäßigte Umsatzsteuersatz angewandt. Abweichend vom vereinbarten Pachtentgelt gelangte die Marktgemeinde dadurch zu Mehreinnahmen. Eine Umsatzsteuerberichtigung ist vorzunehmen.

Abweichend vom Pachtvertrag wurde das Pachtentgelt im Prüfungszeitraum keiner Valorisierung unterzogen. Dies ist nachzuholen und ist die ermittelte Differenz umgehend vom Pächter nachzufordern. Darüber hinaus sollte mit dem Pächter betreffend Anhebung des Pachtentgeltes in Verhandlung getreten werden.

Stellungnahme

Die Sollstellung der Pachteinnahmen fehlen und werden nachgebucht (die Zahlungen sind unter Miete eingegangen).

Mit der Betriebskostenabrechnung wird die Valorisierung lt. VPI gemacht und die Abrechnung der schließlichen Reste. Eine Umsatzsteuerberichtigung wird anschließend durchgeführt.

Eine Anhebung des Pachtentgelts wird im Rahmen des Gemeindevorstandes beraten.

Für die Nutzung des Musikpavillons und der Freibühne wäre ebenfalls ein angemessenes Benützungsentgelt festzusetzen.

Stellungnahme

Weder der Musikpavillon noch die Freibühne wurden in den letzten Jahren vermietet. Ein Benützungsentgelt wird aber ermittelt und für eventuelle künftige Vermietung festgelegt.

Raumordnung, Infrastrukturkostenbeiträge

Bei Neuwidmung von Bauland hat die Marktgemeinde zukünftig Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben.

Stellungnahme

Bis Dato wurde von der Marktgemeinde Gallspach noch kein Infrastrukturkostenbeitrag eingehoben.

Der Bau-, Straßenbau und Raumordnungsausschluss wird sich damit eingehend auseinandersetzen, damit ein dementsprechender Beschluss im GR gefasst werden kann.

Bei Flächenwidmungsplanänderungen können die Kosten der Planausarbeitung zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundeigentümern gemacht werden. Kostenvereinbarungen sind nicht nur bei Einzeländerungsverfahren sondern auch bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes möglich. Die Marktgemeinde hat ihre Möglichkeiten dahingehend voll auszuschöpfen.

Stellungnahme

Bei beantragten Einzeländerungen wurden die anfallenden Kosten direkt vom Ortsplaner an den Antragsteller verrechnet.

Um die Kosten bei einer generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufteilen zu können, muss mit dem Ortsplaner noch ein Berechnungsschlüssel für einzelne Leistungen und den dafür notwendigen Umfang erstellt werden. Bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird dies auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Grundbesitz

Der Verkauf des Waldgrundstückes Pfarrgraben konnte bislang nicht realisiert werden. Die Marktgemeinde sollte einen erneuten Versuch betreffend den Verkauf unternehmen.

Stellungnahme

Über einen erneuten Verkauf des Waldgrundstücks Pfarrgraben wird im Gemeindevorstand beraten.

Außerordentlicher Haushalt

In den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 wurden insgesamt 3.433.693 Euro für außerordentliche Investitionen aufgewendet. Der außerordentliche Haushalt 2017 schloss ausgeglichen ab.

Für die Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel für 2018 war zum Prüfungszeitpunkt noch kein Antrag gestellt. Zukünftig sind die in den Finanzierungsplänen enthaltenen Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zeitgerecht abzurufen.

Stellungnahme

Die Bedarfszuweisungsmittel für die Volksschule 2018 wurden angefordert. Diese Mittel sind für 2018 und auch 2019 bereits eingegangen.

BZ Mittel Straßenbau

Aufgrund der Wetterlage wurden die Bauarbeiten 2018 sehr spät abgeschlossen (Detzlweg) und damit die Stellung der Schlussrechnung verzögert. Der Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung wurde mit Jänner 2019 gestellt.

Zur Förderung des Wettbewerbes sind auch bei Direktvergabe zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 sind einzuhalten.

Stellungnahme

Aufgrund der Empfehlung unseres Straßenplaners – AWS Bauer – wurde im Gemeinderat vom 12.03.2019 das Straßenbauprogramm 2019 wieder aus Gründen der Kosteneffizienz im Anhängerverfahren an die Firma Felbermayr vergeben.

Die Preise aus dem Werkvertrag vom 28.06.2016 sind ohne die zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- bzw. Materialpreiserhöhungen für das Jahr 2019 gültig. Durch das Anhängerverfahren ergibt sich eine Kostenersparnis (Preisstand 2018) von ca. 14% bei Asphaltierungen AC11 bzw. ca. 20% bei Anfräsungen und ein Wegfall der jährlichen Einrichtungs- bzw. Räumungspauschale.

Wenn dieser Werkvertrag ausläuft und die damit verbundene Kosteneffizienz nicht erreicht werden kann, wird wieder eine Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz angestrebt.

Bgm Lang erläutert, dass einige Themen dem langen Prüfungsabstand (letzte Prüfung war 2005) geschuldet sind. Er bedankt sich für die Ausarbeitung beim Amtsleiter und Gemeindeteam.

Der Prüfungsbericht legt die Handlungspotentiale dar und werden Schritt für Schritt abgearbeitet. Es wird in den nächsten Jahren sicher eine Nachprüfung erfolgen.

GR Kogler findet den Bericht mit der Beantwortung sehr schlüssig. Bezüglich Haushalt ist die Marktgemeinde eigentlich gut aufgestellt und er sieht keine größeren Probleme. Zum Beispiel die Höhe der Pacht ist eher untergeordnet.

GV DI Dr. Rohrmoser erwähnt, dass hier viele Hinweise gegeben werden, aber gewisse Einrichtungen wie Kindergarten oder Naturbad uns natürlich auch etwas kosten. Die Maßnahmen sind schlüssig und dankenswerterweise auch die BZ Mittel angefordert bzw. bereinigt. Er bedankt sich für die Aufarbeitung.

GR Greifeneder schließt sich dem Dank an. Er stellt die Frage, was passiert, wenn einzelne Punkte nicht laut Empfehlung umgesetzt werden.

Bgm Lang erläutert, dass wir keine Abgangsgemeinde sind und damit auch einen Handlungsspielraum haben sollten. Als Beispiel wird die Freibühne erwähnt, welche alle 3 Jahre bei einer Gemeindeveranstaltung verwendet wird. Die meiste Arbeit liegt nun im Gemeindeamt, alles aufzuarbeiten wie z.B. die Buchungsthemen.

GV Rapp nennt als Beispiel den empfohlenen Verkauf des Holzgrundes Pfarrgraben. Dies ist eigentlich die „grüne Lunge“ von Gallspach. Die Aussicht auf Verkauf wird mäßig sein, aber es muss auch die Möglichkeit geben, solche Grundstücke im Besitz der Gemeinde zu behalten.

Bgm Lang erläutert weiters, dass durch den Schädlingsbefall (Borkenkäfer, Pilz) nur ein geringer Verkaufspreis erzielt werden kann und die Fläche im Besitz der Gemeinde bleiben sollte, da sie auch von Kindergarten, etc. genützt wird.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht über die Einschau in die Gebarung zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

3. Änderung Wassergebührenordnung / Änderung Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Die Kanal- und Gebührenordnung auf der Homepage ist noch aus dem Jahr 2010 – Änderungen sind lt. Empfehlung der Aufsichtsbehörde eingetragen:

Änderungen mit nächster Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019

- Entstehung des Abgabenspruchs geändert mit erstmalige Kenntnisnahme durch die Behörde.
- Entfall der Möglichkeit von privatrechtlichen Vereinbarungen.

- Aktualisierung der Gebühren (aus 2010!)

Mit neuem Voranschlag 2020 werden noch folgende Änderungen eingebaut

- **Einführung einer Bereitstellungsgebühr** (angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke von der Gebührenpflicht erfasst, nachdem mit dem Anschluss eines unbebauten Grundstückes die Verpflichtung zur Leistung von Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 endet.)
- **Regelung zur Vorauszahlung auf die Anschlussgebühr.**

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach ob über die beiden Gebührenordnungen abgestimmt werden soll.

Bgm Lang bejaht und berichtet, dass zwar die Gebühren jährlich angepasst wurden, jedoch die dazugehörige Gebührenordnung seit 2010 nicht geändert wurde.

GR Kolouch fasst zusammen dass die bereits beschlossenen Gebührensätze in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach was unter privatrechtlichen Vereinbarungen zu verstehen ist.

Bgm Lang berichtet, dass früher zusätzliche Vereinbarungen schriftlich festgelegt werden konnten.

GV Kreuzmayr fragt nach wegen Vorauszahlungen zur Anschlussgebühr.

AL DI Mairhuber berichtet dass 2020 eine weitere Überarbeitung mit den zusätzlichen zwei Punkten kommen wird. Diese wird aktuell nicht beschlossen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wassergebühren- und Kanalgebührenordnung beschließen.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

4. Ehrungen Marktgemeinde Gallspach – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Bericht zum TOP.

Kultur-, Sport- und Vereinsausschuss – 11. Sitzung v. 29. April 2019

1) der TO.: Ehrungen: Beratung und Beschlussfassung

Am 22. Februar 2019 wurde an alle Vereins-Obleute ein Mail geschickt, dass Sie bis Ende März verdiente Bürger und Bürgerinnen von Gallspach nennen sollen, die aus Ihrer Sicht eine Ehrung der Marktgemeinde Gallspach verdient haben.

Bgm Lang fragt nach, ob die Verlesung der Kriterien nötig ist.

GV DI Dr. Rohrmoser stellt den Antrag auf nichtverlesung der Kriterien, da diese bereits in den Ausschüssen bzw. Fraktionen behandelt wurden.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Kriterien (Richtlinien lt. Gemeinderats-Sitzung vom 18. März 2010) müssen für den zu Ehrenden erfüllt werden.

Das **Ehrenzeichen** der Marktgemeinde Gallspach sollen folgende Personen erhalten können:

- Mitglieder des Gemeinderates - mit mind. 12-jähriger Tätigkeit (nach deren Ausscheiden aus dem Gemeinderat).
- Hauptverantwortliche Vereinsfunktionäre nach mind. 10-jähriger Tätigkeit in solcher Funktion.
- Personen die besondere Tätigkeiten in einem Verein geleistet haben wie z.B. jahrelange besondere Tätigkeit im Hintergrund.
- Personen die als aktive Sportler einmalig oder wiederholt National oder International hervorragende Leistungen erbracht haben.
- Personen die außerordentliches Engagement für die Gemeinschaft in unserer Gemeinde erbracht haben.
- Personen die sich im kulturellen Bereich durch außergewöhnliche Leistungen verdient gemacht haben.
- Personen die sich in Wissenschaft und Wirtschaft durch außergewöhnliche Leistungen verdient gemacht haben.
- Personen die sich im sozialen Bereich durch außergewöhnliche Leistungen verdient gemacht haben.

Den **Ehrenring** sollen nur Personen erhalten, die für die Gemeinde hervorragende Verdienste geleistet haben. Als hervorragende Verdienste um die Gemeinde gelten insbesondere das hervorragende Wirken, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich (insbesondere im politischen, sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen Bereich und dergleichen). Außerdem zählen dazu auch Personen, die durch ihr Verhalten - im öffentlichen und privaten Wirken - das Wohl und Ansehen der Gemeinde auf irgendeinem Gebiet hervorragend gefördert haben.

Die Auszeichnung **Ehrenbürger** (höchste Ehrung die die Gemeinde zu vergeben hat) soll nur an wirklich herausragende Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde und die Gesellschaft verdient gemacht haben, vergeben werden.

Folgende Personen, die die Kriterien erfüllen, wurden für einen Ehrenring und für eine Ehrenzeichenverleihung der Marktgemeinde Gallspach vorgeschlagen:

Ehrenring:

- lt. Liste (liegt zur Sitzung auf)

Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gallspach:

- lt. Liste (liegt zur Sitzung auf)

Bgm Lang berichtet über die Verteilung der DSGVO-konformen Ehrungslisten die allen GR-Mitgliedern zu Verfügung gestellt wurden.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach ob schon ein Termin für die Ehrungen festgelegt wurde.

GR Doppelbauer merkt an, dass die letzten Ehrungen 2014 durchgeführt wurden und ab jetzt im Intervall von 3 Jahren stattfinden werden.

Bgm Lang berichtet, dass die letzten Ehrungen 2016 erfolgt sind und das Intervall verkürzt werden sollte, um die Anzahl der Meldungen pro Verein dadurch reduziert werden kann.

GR Doppelbauer berichtet, dass eine Beschränkung von zwei Personen pro Verein im Ausschuss festgelegt wurde.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Ehrungen der Marktgemeinde Gallspach beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.03.2019

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 18. Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), Die Grünen gesamt (2), ÖVP (5)
ENTHALTUNG: ÖVP (GV Kreuzmayr)

6. Berichte des Bürgermeisters

- 6a. SOGA

Bgm Lang berichtet über die Einstellung des Projektes SOGA im Rahmen der Gemeinde. Das Amt wird um Rückabwicklung beauftragt. Alle Sponsoren werden diesbezüglich über die Einstellung in der derzeit geplanten Form informiert.

Die Beantwortung der laut Anfrage gemäß § 63a noch nicht beantworteten Punkten ist auf Grund der Einstellung des Projektes hinfällig. Eine Einsicht in die vollständige Beantwortung kann jederzeit auf Wunsch mit dem Bürgermeister erfolgen.

- 6b. Weitere Informationen der Gemeinde

Bezirksabfallverband Grieskirchen

Vize-Bgm Mairhuber berichtet über die Verbandssitzung bei der BH Grieskirchen am 15.06.2019. Im Jahr 2018 wurden Einnahmen in der Höhe von EUR 3.359.384,- und Ausgaben von EUR 3.312.645 getätigt und somit einen Sollüberschuss von EUR 46.738,- erwirtschaftet. Aktueller Vermögensstand sind EUR 5.674.681. Pro Jahr fallen im Bezirk ca. 600kg Abfall (gesamt incl. Altpapier, Biomüll, etc.) pro Einwohner an. Weiters wird erwähnt, dass die Verpackungsmaterialien (Versandkartons) in den letzten zehn Jahren um 97% gestiegen sind, im Vergleich dazu sind die Mengen bei Altglas und Metall gleichgeblieben. Biotonnenentleerung ist leicht steigend, trotzdem sollte eine Information an die Gemeindebürger erfolgen um den biogenen Anteil (derzeit ca. 20%) im Restmüll weiter zu reduzieren. In Planung sind die Neubauten der ASZ Weibern und Waizenkirchen, wo jeweils EUR 950.000,- im Voranschlag eingeplant sind.

Bgm Lang fragt nach wegen dem Status der Biotonnenwaschung.

Vize-Bgm Mairhuber erklärt dass die Waschung beibehalten wird, jedoch aktuell keine Erweiterung vorgesehen ist.

Sozialhilfeverband Grieskirchen

GR Kraus berichtet über den Rechnungsabschluss des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen. Einnahmen in Höhe von EUR 56.573.373,54 stehen Ausgaben in Höhe von EUR 56.376.400,59 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Soll-Überschuss von EUR 196.972,95. Die BZ-Mittel für den Standort Gaspoltshofen wurden vom Land OÖ bis 2033 verlängert und nicht wie geplant 2018 eingestellt, für den Standort Kallham wurde bis 2040 verlängert. Auf Grund des Personalengpasses

wurde eine Änderung des Dienstpostenplanes beschlossen, wodurch die Aufnahme von Hauswirtschaftskräften (1,5 - 2 Personaleinheiten) zur Entlastung des Pflegepersonals ermöglicht wird. Aktuell sind zwei Leiterstellen in den Bezirksaltenheimen Peuerbach und Grieskirchen auf Grund von Pensionierung ausgeschrieben.

Reinhalteverband Grieskirchen

GR Gesswagner berichtet, dass der RHV ein Anlage- und Umlaufvermögen von ca. EUR 15.500.000,- hat und ein Ertrag in der Höhe von EUR 2.527.000,- erwirtschaftet wurde. Der Überschuss bei der Verbandsanlage beträgt EUR 107.268,-. Das Land OÖ hat dem RHV im Jahr 2018 die Schulden in Höhe von EUR 1.200.000,- erlassen. Die Biogasanlage hat ein Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von EUR 2.433.470 und einen Ertrag von 595.731,-. Daraus ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von EUR 45.188,-. Der Bilanzverlust wurde dadurch auf EUR 81.000,- reduziert. Beschlüsse über den Verkauf von Einwohnereigenschaften müssen bis 31.05.2019 erfolgen. Diesbezüglich wird der Gemeindevorstand um Beratung nach Ende der Sitzung ersucht. EUR 96.400,- wurden bisher durch den Verkauf der 400 Einwohnereigenschaften der Gemeinde Gallspach erzielt. Eine Reduktion des Haftungsanteiles von 7,5% wäre möglich durch einen weiteren Verkauf. In weiterer Folge würden die laufenden Kosten ebenfalls verringert.

Bgm Lang berichtet über einen Überhang von ca. 1500 Einwohnereigenschaften und ersucht den Gemeindevorstand und GR Gesswagner um Beratung nach Sitzungsende.

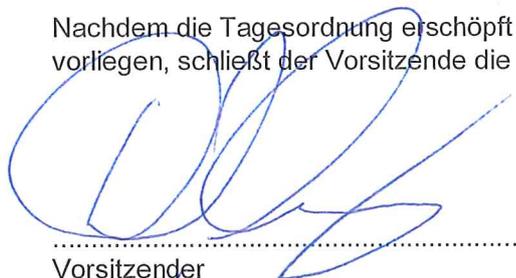
7. Allfälliges

- GV Rapp merkt an, dass die ÖVP das Projekt SOGA, ein Sozialprojekt das Kindern zu Gute kommen sollte, offensichtlich systematisch torpediert hat. Dabei wurde nicht einmal vor einer Aufsichtsbeschwerde zurückgeschreckt wie die dreimalige Nachfrage bei der ÖVP-Fraktionsobfrau ergab, stehen nicht nur 2 Mandatare der ÖVP hinter dieser Vorgangsweise, sondern die gesamte Fraktion. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss ist legitim, jedoch sollte nicht gegen die Mitarbeiterin am Amt vorgegangen werden. Ein Abwarten auf die Rückmeldung des Landes OÖ wäre wünschenswert gewesen. Die Rückabwicklung durch das Amt wird unterstützt.
- GR Doppelbauer erklärt dass kein Vertreter der FPÖ-Fraktion bei der Sitzung anwesend war und es durchaus legitim ist, drei Belege einzufordern. Die Anforderung wurde eine Woche vor Sitzung bekanntgegeben. Die Aufsichtsbeschwerde erfolgte weil die § 63 a Anfrage sehr knapp beantwortet wurde.
- GV Rapp merkt weiters an, dass ein Vorgehen mit § 63a Anfragen einer guten Zusammenarbeit im Gemeinderat entgegen steht.
- Bgm Lang antwortet dass die Beantwortung der § 63a Anfrage hinfällig ist. Die Stellungnahme der IKD ist am 19.02.2019 nach 6-monatiger Bearbeitungsdauer eingelangt. Eine Auskunft abseits der § 63 a Anfrage wäre jederzeit am Marktgemeindeamt Gallspach möglich gewesen. Eine solche § 63a Anfrage sollte nur dann erfolgen, wenn keine Auskunft durch das Amt gemacht wird. Vom Land OÖ wurde die Aufsichtsbeschwerde nur als qualifizierte Anfrage eingestuft, somit war keine Stellungnahme durch die Gemeinde notwendig. Auf Grund der negativ beeinflussten Entwicklung wird das Projekt eingestellt und die Rückabwicklung durch die Gemeinde in die Wege geleitet.
- GR Fessler fragt nach zum Antwortschreiben des Landes Oö zum Projekt SOGA.
- Bgm Lang antwortet, dass 2 Möglichkeiten genannt wurden. Einerseits die Abwicklung über die Gemeinde, andererseits eine Variante mit Vereinsgründung.

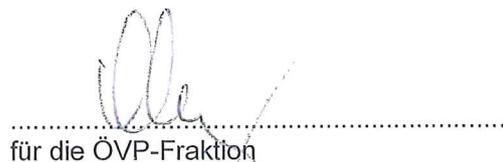
- GV Kreuzmayr berichtet, dass die Zahlungen bereits 2016 erfolgt sind, 2018 dann die Information über das Projekt erfolgte. Die Stellungnahmen hätten bereits bei den ersten Zahlungen eingeholt werden sollen. Weiters wird um die Verlesung des vollständigen Berichtes ersucht.
- Bgm Lang erklärt, dass wie bereits vorab berichtet das Projekt eingestellt wird. An der Rückabwicklung wird gearbeitet.
- GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass die Themen für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses immer am Ende der jeweils aktuellen Sitzung vereinbart werden. Für das 3-Jahresprojekt „Gemeinsam Gesund & fit durch VS und Kiga“ der Gesunden Gemeinde werden EUR 1000,- vom Land Oö. angewiesen.
- Bgm Lang ersucht um Beachtung der Aufteilung dieses Betrages über die drei Jahre durch die Buchhaltung.
- GV Obermayr lädt zur Black Friday Party am 24.05.2019 und zum Hoffest am 29.05.2019 ein.
- GV Kreuzmayr fragt nach betreffend Fotografieren im Kindergarten. Laut Info werden EUR 25,- pro Kind von den Pädagoginnen eingesammelt. Fehlbeträge müssen von den Pädagoginnen selbst beglichen werden. EUR 50,- pro Jahr werden dann zur freien Verwendung je Gruppe bereitgestellt.
- Bgm Lang beauftragt AL DI Mairhuber mit der diesbezüglichen Prüfung dieser von GV Kreuzmayr geschilderten Kindergartenaktion.
- GR Kogler berichtet dass bereits Trainingsfahrten der Handbiker (Paracycling-Event am 30.05.2019).
- Bgm Lang erklärt, dass große Teile des Ortsgebietes am 30.05. für das Paracycling-Event ab ca. 11.30 Uhr gesperrt sind. Durch das Engagement von Heidi Kloimstein (Vitalwelt), des Bauamtes und meiner Person konnte die Start-/Zielveranstaltung in Gallspach realisiert werden. Gefahren werden zwei unterschiedliche Kurse und ein Rennen für Hobbysportler. Durch den Vorteil der Startgemeinde sind in Gallspach zusätzliche Übernachtungen zu erwarten.
- GR Weiß fragt nach ob die Auftragsvergabe Ortsentwicklungskonzept an die Firma Tripple-A bereits erfolgt ist. Wenn nicht, wäre wegen der medialen Berichterstattung noch abzuwarten. Ein Bürgerbeteiligungskonzept der Firma nonconform (Interview Radio Ö1) wird an die Fraktionsobleute verteilt.
- Bgm Lang antwortet dass ein Termin zur Klärung mit der Firma Tripple-A und den Gemeindevorständen vereinbart wird und die Auftragsvergabe noch nicht erfolgt ist.
- GR Mag. Kaliwoda möchte das Projekt Bürgerbeteiligung retten, da die Fa. Tripple-A dies nicht durchgeführt hätte. Weiters wird zur Veranstaltung Euro-Direkt am 23.05.2019 im Kursaal zur EU-Wahl eingeladen und auf die Veröffentlichung der GR-Protokolle auf der Homepage hingewiesen.
- Bgm Lang regt eine Klärung mit dem Gemeindevorstand wie bereits angeführt an. Die fehlenden Unterschriften der Gemeinderatsprotokolle sind durch den Protokollführer eingeholt, dadurch werden diese demnächst veröffentlicht.
- GR Doppelbauer weist auf die Sitzung des Kulturausschusses am 03.06.2019 hin, wo die Turnsaalbenutzung neu angeregt werden soll. Die Vertreter der Vereine wurden schriftlich darüber informiert.

- Ers.GR Ortner merkt an, dass die Anregung zur Turnsaalbenützung von Ihm gekommen ist. Eine räumliche Trennung bzw. eine gerechtere Stundenaufteilung soll in Zukunft wenn möglich erfolgen.
- Bgm Lang erklärt dass der Turnsaal im Eigentum der Gemeinde ist und eine vorrangige Nutzung durch die Schule gegeben ist und eine Regelung besteht. Ein durchgehender Betrieb soll in Hinblick auf die Reinigung vermieden werden.
- GR Doppelbauer weist weiters auf die Bummelnächte 2019 hin. Geplant sind unter anderem vier Live-Auftritte, jeweils mit Ersatzterminen bei Schlechtwetter. Auf die kommenden Veranstaltungen (Kulturausflug Passau-Schärding 16.06., Musical Chicago am 31.07. und Cats am 13.10.2019; alle bereits ausverkauft) und Gernot Kulis am 05.10. im Kursaal wird hingewiesen.
- GV DI Dr. Rohmoser lädt zum Stöbeltturnier am 17.05.2019 ein. Kurzfristige Anmeldungen von 2 Teams sind noch möglich.

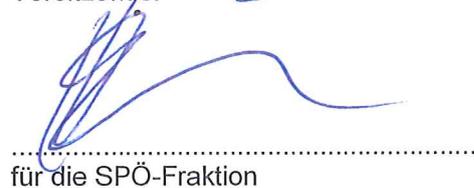
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:52 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
für die ÖVP-Fraktion



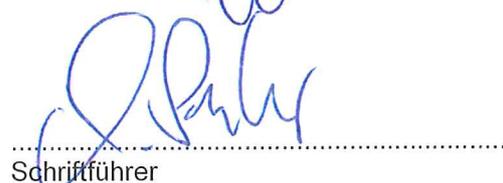
.....
für die SPÖ-Fraktion



.....
für die FPÖ-Fraktion



.....
für die Grüne-Fraktion



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21.03.2019 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 17.05.2019



.....
Vorsitzender